



# LAGEPLAN M 1/1000

" HOFBERGLEITE "



# BEBAUUNGSPLAN

" HOFBERGLEITE "

DECKBLATT NR. 2

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB.

STADT MAINBURG  
 STADT MAINBURG  
 LANDKREIS KELHEIM  
 REG-BEZIRK NIEDERBAYERN

WEITERE FESTSETZUNGEN:

ÄNDERUNG DER DACHFORM EINER PARZELLE

1. FESTSETZUNGEN DER DACHFORM:

Walmdach am Hauptgebäude  
 Dachneigung 42°-48°  
 Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude in Dachform und Dachneigung anzupassen.  
 Gaupen bzw. Erker zulässig.  
 Dachdeckung: Biber ziegelrot  
 Kniestock ≤ 50 cm, Dachüberstand: 0,2 - 0,4 m  
 sichtbare abgesetzte Sockel unzulässig

2. WEITERE FESTSETZUNGEN:

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes



# BEBAUUNGSPLAN

" HOFBERGLEITE "

M 1/1000

AUSFERTIGUNG

1. ZUSTIMMUNG

*C. Neumayer*  
 NEUMAYER

*W. Randelkofer*  
 RANDELKOFER

2. SATZUNG

Die Stadt hat mit Beschluß vom 25.07.89 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB. als Satzung beschlossen.

31.07.89  
 MAINBURG DEN 05.06.89

*[Signature]*  
 1. Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 29.07.89 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB. rechtsverbindlich.

31.07.89  
 MAINBURG DEN 05.06.89

*[Signature]*  
 1. Bürgermeister

4. PLANUNG

Mainburg den 5.6.1989

INGENIEUR- U. PLANUNGSBÜRO  
**MARTIN HUBER**  
 DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN  
 ESPERTSTRASSE 5  
 8302 MAINBURG  
 TELEFON 08751 / 28 28